

Eingangsvermerke

Ort, Datum
Aktenzeichen

An die Straßenverkehrsbehörde
Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5

18273 Güstrow

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen

- Handwerksbetriebe
 Soziale Dienste

Antragsteller

Name, Vorname, Firma
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt.

Kraftfahrzeug(e)

Eingesetzt wird (werden) das (die) Kraftfahrzeug(e)

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug- und Aufbauart	Fahrzeughersteller
-----------------------	-------------------------	--------------------

Handwerksbetriebe

Das Kraftfahrzeug wird im Handwerksbetrieb im handwerksähnlichen Gewerbe

Name und Anschrift

als Werkstattfahrzeug oder

zum Transport von umfangreichen, besonders schwerem oder sperrigem Werkzeug und Material

Der Betrieb ist eingetragen / angezeigt als

Handwerk / handwerksähnliches Gewerbe	
bei der Handwerkskammer	Nr.
gemeldet bei Gemeinde	Nr.

Es ist für den handwerksmäßigen Betrieb unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort parken zu dürfen, weil:

Begründung, ggf. Zusatzblatt benutzen

Soziale Dienste

Das Kraftfahrzeug wird bei

Name und Anschrift

regelmäßig betrieben als

Art der nichtärztlichen Betreuungstätigkeit

und dient der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen

Begründung, ggf. Zusatzblatt benutzen

der Betrieb ist angezeigt bei (Gesundheitsamt oder zuständige Behörde)

	Nr.
--	-----

und gemeldet bei (Gebietskörperschaft, zuständige Behörde)

--

Das Kraftfahrzeug ist zur Betreuung unbedingt erforderlich und ist möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil

Begründung, ggf. Zusatzblatt benutzen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nachweise Handwerkskarte Nachweis über die Anzeige bei der Handwerkskammer

<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel
------------	--------------------------------

Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Amt für Straßenbau und Verkehr Sachgebiet Straßenverkehr Frau Loose / Frau Lexow Telefon: 03843-755 65996 / 03843-755 65992 E-Mail: strassenverkehr@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben als Genehmigungs- und Anordnungsbehörde nach der StVO

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, §§ 29, 44 – 47 StVO)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- nein ja

Wenn ja: Welche Folgen kann die Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten haben?

Die Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen bzw. Anordnungen kann nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei, Baulastträger, Ordnungsbehörden, Verkehrsbetriebe, IHK, Versorgungsämter, Forstämter und auskunftsberechtigte Dritte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre ab Zeitpunkt der Nichtbenötigung der Daten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.